

„Die Giche“

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands S.-D.

Abonnementpreis pro Monat: 30 Pf.

Verlag: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin, Unter den Eichen 10.

Alle Bestellungen für die „Giche“ an H. Barnhoff, Klm a. D., Berlinstr. 47, Telefon 1442. Die für den Gewerkschafts-Verein bestimmten Postgebühren sind zu adressieren: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Weißwasserstraße 222. Einzelne Bestellungen an H. Barnhoff, Berlin N. O. 55, Weißwasserstraße 222. Postfach 6921 beim Postamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 6-gespaltene Pettzelle 20 G.-Pf., Arbeitsmarkt 15 G.-Pf. Ortsvereinsanzeigen 10 G.-Pf.

Zollpolitik und Gewerkschaftsbewegung.

Von Anton Erkelenz.

Möglichst unerwartet ist die Schutzfrage mit der besonderen Hingabe auf Lebensmittelzölle wieder aktuell geworden. Man beginnt sich zu ereifern. Über Handel und Schutz. Man redet von Brotwucher, man wagt sich nicht zu äußern, in die Zeit der Zollkämpfe von 1902 oder von 1907.

Weshalb wird uns die Schutzfrage in den kommenden Jahren noch sehr oft beschäftigen. Nach dem Kriege war Deutschlands Zollpolitik gebunden und gefesselt durch den Versailler Friedensvertrag, d. h. wir mußten die Zolltarife, aus Frankreich gewisse Waren zu lassen wie vor dem Kriege. Der Friedensvertrag legte uns aber fernerhin auch gegenüber den anderen Ländern die einseitige Pflicht der Meistbegünstigung auf. Irgend eine Konzeption, die wir etwa bei Handelsvertragsverhandlungen einem anderen Staate gegenüber geltend machen wollten, mußte sich automatisch auf alle die anderen Staaten, die gegen uns Krieg geführt haben, und welche zu deren Nutzen in Anspruch genommen. Dieses waren in diesen Jahren Handelsvertragsverhandlungen fast ganz unmöglich. Am 10. Januar 1925 kam diese einseitige Meistbegünstigungspflicht ab. Deutschland wird dann wieder Herr über seine Zollpolitik, und damit ergibt sich ganz von selbst, daß die nächsten Jahre angefüllt sind mit zahlreichen Zollverhandlungen und im allgemeinen auch mit Zollkämpfen.

Die Ideologie des Freihandels.

Es gibt Leute, die aus Zollfragen schwere Prinzipienfragen machen, die alle zollpolitischen Probleme auf einen scheinbar einfachen Grundfah hängen. Zu diesen Leuten gehören einerseits die prinzipiellen Freihändler andererseits eine schmale Schicht von robusten Schutzanhängern die alle ausländischen Waren fernhalten wollen. Deutschland zu einer Autokratie, d. h. zu einem sich mit allen Waren selbst versorgenden Lande machen wollen. Diese letztere Richtung kann man bei allen weiteren Betrachtungen ziemlich ausschalten; denn sie hat wenig politische Bedeutung. Die freihändlerische Richtung dagegen kann an sich auf eine wichtige, wertvolle Ideologie hinweisen. Sie geht von dem Gedanken aus, daß alle Waren auf der Erde dort hergestellt werden sollen wo sie am billigsten herstellbar sind; daß alle Waren dann über die ganze Erde ungehemmt ausgeführt werden und so der Bedarf der Völker auf billiger Weise befriedigt wird. Der Freihandel glaubt u. a., auf diesem Wege auch alle Streitigkeiten der Völker, alle Kriege usw. vermeiden zu können. Der Freihandel war deshalb jahrzehntelang eine große weltbeherrschende politische und wirtschaftliche Anschauung; die auch unendlich viel Gutes bewirkt hat. Vielleicht werden wir in den nächsten Jahren der kommenden Jahre diese Ideologie einmal näher behandeln. Für heute müssen wir uns darauf beschränken, darauf hinzuweisen, daß fast alle Länder der Erde außer England, Schottland und die Schweiz nicht alle Länder zum Freihandel übergehen, kann Deutschland allein sich nicht ausschließlich auf den Boden dieser Lehre stellen. Da wir rings um uns herum auf dem ganzen europäischen Festlande von hohen Schutzmauern umgeben sind, können wir nicht ohne weiteres ein Land des Freihandels werden.

Schutz der Landwirtschaft.

Im Vorhergehenden des Interesses steht zur Zeit die Frage der Lebensmittelzölle. Auch dazu ist es heute unmöglich, die ganze Frage aufzurollen und eine endgültige Entscheidung zu fällen. Heute wollen wir nur darauf hinweisen, daß es keineswegs ausgemacht ist, daß ein Land ohne Lebensmittelzölle am besten leben kann. Wir haben in Deutschland noch eine häuerliche Bevölkerung von etwa 18-20 Millionen Menschen. Auch der Bauer kann auf die Dauer auf dem Lande nur leben, wenn ihm seine Arbeit bezahlt wird, d. h. wenn er mindestens soviel verdient, daß er leben seine Wirtschaft führen und seine Kinder erziehen kann. Es ist theoretisch denkbar — und wir haben in der Zeit von etwa 1875-1900 diese Situation gehabt — daß Amerika uns unser Getreide, unser Fleisch und alles, was wir zur Nahrung gebrauchen, billiger liefern kann, als wir es selber erzeugen können. Wenn wir uns damals auf diese billige Lieferung eingelassen hätten, dann wäre ein großer Teil der deutschen Landwirtschaft zusammengebrochen. Der Bauer hätte sich auf dem Lande nicht mehr ernähren können, wäre in die Städte eingewandert, hätte dort den Arbeitsmarkt mit Arbeitslosen überflutet, und das Land wäre verödet. Aus lebendem Acker wäre Weide oder Jagdland geworden. Wäre dieser Zustand erwünscht? Wäre es zweckmäßig gewesen, das Brot fünf Pfennige billiger zu bezahlen, und gleichzeitig damit der Hälfte der landwirtschaftlichen Bevölkerung das Leben auf dem Lande unmöglich zu machen?

Diese Frage wird jeder nachdenkende Mensch beantworten. Denn was wäre aus diesen 9-10 Millionen Menschen geworden, wenn sie noch hätten versuchen müssen, in der Industrie unterzukommen? Nehmen wir selbst den Fall an, daß eine genügende Zahl von Fabriken hätte errichtet werden können, um diese Menschen noch als Arbeitskräfte unterzubringen, bliebe

noch die Frage zu beantworten, wo man hätte mit den Waren hin sollen. Es wäre sehr zweifelhaft gewesen, ob die übrige Welt in der Lage und willens gewesen wäre, uns die Industrieprodukte anzukaufen. Ja, man kann sogar sagen, daß unsere industrielle Entwicklung vor dem Kriege schon ohnehin ungehindert schnell gewesen ist. Wenn wir doppelt so viel Industrie gehabt hätten, wie wir hatten, so wäre das überhaupt nur möglich gewesen auf Grund noch billigerer Löhne, und was der Einzelne an Ausgaben für Nahrungsmittel gespart hätte, hätte er an erniedrigten Löhnen wieder verloren. Mit dieser Darlegung soll zunächst nichts weiter gesagt sein, als daß die billigsten Nahrungsmittel nicht unter allen Umständen die besten sind.

Erinnerung an die Hungerblöcke.

Eine besondere Lehre aus dem Kriege werden wir noch nicht vergessen haben. Wenn Deutschland seine Landwirtschaft zerfallen läßt, wenn es sich weiter als unbedingt nötig von der Lebensmittelzufuhr des Auslandes abhängig macht, dann ist es sehr leicht für eine feindliche Macht, ihm die Lebensmittel abzuperrern, und das Land wie eine große Festung anzuhungern. Im Kriege ist das, wie wir alle wissen, nicht ohne Erfolg versucht worden. Deutschland kann sich aus naheliegenden Gründen nicht allein ernähren. Wir brauchen den Auslandsmarkt; aber wir sollten uns so einrichten, daß wir uns von ihm nicht mehr als unbedingt nötig abhängig machen. Und das macht es erforderlich, daß wir in der deutschen Landwirtschaft so viel Lebensmittel erzeugen, wie es ohne allzu große Preissteigerung irgend möglich ist.

Wirtschaftspolitik, Handelspolitik, Sozialpolitik.

Eine gesunde Arbeiterbewegung in einem Europa, das fast ausschließlich schutzlos ist, würde einen großen Fehler begehen, wenn sie sich gegen jeden Schutz der Landwirtschaft auspricht, und wenn sie nur auf die äußerliche Billigkeit der Nahrungsmittel hinstreift. Wirtschaftspolitik, Handelspolitik, Sozialpolitik stehen in einem engen Zusammenhang miteinander. Sie müssen sich gegenseitig ergänzen; sie schließen sich auf keinen Fall gegenseitig aus. Wenn wir durch eine verfehlte Handelspolitik den Bauern fast ruinieren und dadurch ein Uebermaß von Arbeitskräften in die Städte zwingen; dann kann ein sozialpolitisches Gesetz, etwa eine Krankenkasse oder eine Invalidenversicherung, das nie wieder gut machen, was durch eine falsche Handelspolitik herbeigeführt worden ist. Und wie wir an dieser Stelle schon öfter betont haben; die Schichten, die in Deutschland wirklich schwer arbeiten, sind die Arbeiter u. Angestellten in Industrie u. Handel und sind die Bauern in der Landwirtschaft. Sie leben beide nicht vom Spekulationsgewinn, sie leben beide nicht von Zinsen, Renten und Dividenden, sondern sie leben beide von ihrer Hände Arbeit und von der Intelligenz ihrer Gehirne, und sie sollten deshalb mehr, als es in der Vergangenheit geschehen ist, für ihre gegenseitigen Sorgen Verständnis finden.

Sind jetzt Schutzzölle nötig?

Ob ein besonderer staatlicher Schutz der Landwirtschaft unter den Verhältnissen der Nachkriegszeit nötig ist, das ist zur Zeit noch keineswegs klar gestellt. Es ist fernerhin durchaus noch nicht bewiesen, daß ein eventuell nötiger Schutz der Landwirtschaft in Form von Schutzzöllen vor sich gehen muß. Es gibt da noch manch andere Möglichkeit; z. B. sind die Preise für Getreide höher, als sie in Friedenszeiten waren, und zwar sind sie höher, trotzdem die nord- und südamerikanische Landwirtschaft mehr Getreide erzeugt, als sie verkaufen kann. Es ist sehr wohl denkbar, daß bei den heute üblichen Weltmarktpreisen auch der deutsche Bauer leben kann, sobald in Deutschland wieder normale Geld-, Kredit- und Wirtschaftsverhältnisse eingetreten sind. Dann würden Schutzzölle überflüssig sein. Man kann sich auch eine Schutzpolitik für die Landwirtschaft denken, die eine planmäßige Förderung der kleinen Landwirtschaft bezweckt, die intensivere Siedlung, Verschönerung des Großgrundbesitzes und manches andere herbeiführt ohne Schutzzölle. Alle diese Fragen sind zur Zeit noch nicht geklärt, deshalb finden wir es falsch, daß die Regierung jetzt in überhätiger Weise einen Gesetzentwurf vorlegt, der einfach die alten Schutzzölle wieder einführen will. Wir wenden uns jetzt also gegen diesen Gesetzentwurf der Regierung; aber wir warnen andererseits dringend davor, mit dem Schlagwort vom Brotwucher, Rollwucher usw. die ganze, sachlich äußerst schwierige Frage in ein agitatorisches Phrasengeklänge umzumünzen. Und deshalb wiederholen wir:

Die Erhaltung eines starken Bauernstandes ist aus sozialen, allgemein wirtschaftlichen und politischen Gründen eine überwiegende Notwendigkeit. Ob dieser deutsche Bauernstand in Gefahr steht, unterzugehen, ist noch eine Frage, die heute keineswegs entschieden ist. Nachdem es den Landwirten in den letzten Jahren sehr gut ging, sollten sie nicht bei der ersten Gelegenheit, wo ihnen ein wenig Wind um die Nase weht, gleich nach Staatshilfe rufen; sie sollten das umso weniger tun, weil sie im Laufe der letzten Jahre, wenn die Arbeiter den Staat für ihre Zwecke einspannen wollten, immer auf freie Wirtschaft, auf Selbsthilfe usw. hingewiesen hatten. Die Arbeiter aber warnen wir davor, diese Frage als mit Schlagworten lösbar zu betrachten. Arbeiter, Angestellte, Beamte und Bauern sind die wahren schaffenden Stände des deutschen Volkes. Sie haben sich in der Vergangenheit leider meist mißverstanden und haben

aneinander vorbeigeredet. Man muß dringend warnen davor, daß dieser Gegensatz wieder neu auflebt, sondern muß versuchen, einen Weg zu finden, die diese schaffenden Stände den Weg zu gemeinsamer Arbeit führt.

Fragen des Tarifvertrages.

In dem Mitteilungsblatt des Gewerkschaftsringes „Die wirtschaftliche Selbstverwaltung“ berichtet unser Verbandssekretär Neufeldt-Berlin in einem Artikel „Freier Tarifwille und Verbindlicherklärung“ über die Stellung des Gewerkschaftsringes zu der Schlichtungsordnung, den Tarifverträgen und der Frag oder Verbindlicherklärung von den Beträgen. Er schreibt da u. a.: „Wenn auch die Schlichtungsordnung Mängel enthält und verbesserungsbedürftig sei, könnte sie angesichts der Lage unserer Wirtschaft nicht entbehrt werden. Bei der Tarifunwilligkeit weiter unternnehmerkreise dürfte der Staat nicht darauf verzichten, eine Einigung zwischen den streitenden Parteien im Interesse der Aufrechterhaltung der Wirtschaft herbeizuführen. Der Staat müsse im Interesse der Volksgemeinschaft auch weiter ernstlich versuchen, böswillige Unzernehmer zur Anerkennung berechtigter Forderungen der Arbeiter zu zwingen? Die freien vertraglichen Vereinbarungen mit selbstverwaltenden Schlichtungsstellen der Vertragsparteien sind noch nicht genügend entwickelt, um die staatliche Schlichtung auszuhalten zu können.“ Auch die Verbindlicherklärung von Schlichtungsprüchen und Tarifen sei nicht zu umgehen. „Deshalb erwarten die Organisationen des Gewerkschaftsringes von den Schlichtern sowohl als auch vom Reichsarbeitsministerium, daß in der Zukunft Verbindlicherklärungen in allen Fällen ausgesprochen werden, in denen das wohlverstandene Interesse der Wirtschaft und der Volksgemeinschaft dies erfordert. Als Ziel sieht auch der Gewerkschaftsring Tarifvereinbarungen mit Selbstverwaltenden Schlichtungs- und Einigungsinstanzen. Als Schlichter für diesen wirklich freien Tarifwille werden auch die Verbindlicherklärungen dienen.“

Nun veröffentlicht in der Presse der Reichskommissar für Rheinland-Westfalen Ernst Wehlich einen Artikel: „Das Recht auf den Tarifvertrag“, in dem er schreibt:

In zunehmendem Maße macht sich im Lager der Arbeitgeber die Resignation bemerkbar, von jeder tariflichen Bindung loszukommen, um wieder wieder wie früher die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses einseitig festsetzen zu können. Eine ganze Reihe von Arbeitgeberverbänden hat sich bereits durch Beschluß für „tariffähig“ erklärt und lehnt infolgedessen sowohl Verhandlung mit den Gewerkschaften, wie vor den Schlichtungsbehörden ab.

Die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen

ist für den Arbeiter und Angestellten aber die einzige Möglichkeit, an der Gestaltung seines Arbeitsvertrages mitzuwirken, und es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Gewerkschaften danach trachten werden, den ihnen genommenen Einfluß wieder zu erobern, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Es muß also mit einer

Zunahme der Arbeitskämpfe

gerechnet werden, sobald die augenblickliche Krise der Wirtschaft wieder behoben ist. Daß eine solche Entwicklung weder im volkswirtschaftlichen noch im staatlichen Interesse liegt, braucht im Hinblick auf die zu erwartenden Wiedergutmachungen nicht weiter dargelegt zu werden. Aber auch die Unternehmungen müssen damit rechnen, daß der Schaden, den sie dann erleiden, größer ist als der Nutzen, den sie augenblicklich aus den einseitigen Festsetzungen der Arbeitsbedingungen etwa ziehen. Es ist also eine recht kurzfristige Politik, die jetzt getrieben wird, zumal dadurch auch die Arbeitslosigkeit der Arbeitnehmer nicht gehoben wird.

Es verlohnt sich aber auch, zu unteruchen, ob das Vorgehen der Arbeitgeberverbände rechtlich zulässig ist. Nach Artikel 163 der Reichsverfassung sind die Arbeiter und Angestellten berechtigt, „gleichberechtigt mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken“. Die Organisationen und ihre Vereinbarungen sind ausdrücklich anerkannt. Artikel 167 stellt die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Reiches.

Dieser Grundfah widerspricht es, wenn den Arbeitern und Angestellten das Recht genommen wird, durch ihre anerkannten Vertretungen an der Gestaltung der Arbeitsbedingungen teilzunehmen. Der Einfluß, den der einzelne Arbeitnehmer auf den Arbeitsvertrag ausüben kann, ist besonders in wirtschaftlich unglücklichen Zeiten so gering, daß er nicht als gleichberechtigter Vertragspartner angesehen werden kann, sondern lediglich Objekt des Vertrages ist. Er hat daher das

